

vergleichenden Berechnung ist meines Erachtens aus doppeltem Grunde durchaus richtig. Ich bin nicht an der Entwicklung dieses Projektes betheilig gewesen. Ich bin der Sache erst neuerdings näher getreten, rein als objektiver Beurtheiler. Aber ich habe gehört, daß die Anbietetung der 20prozentigen Ermäßigung des Strompreises seitens der Stadt sich nur auf den Fall bezog, daß das Fernheizwerk überhaupt in Wegfall kommen sollte. Wäre diese Bedingung aber auch nicht gestellt, würden die 20 Prozent Ermäßigung unter allen Umständen angeboten, wosfern der Strom aus der städtischen Anlage bezogen würde, gleichviel ob auch das Fernheizwerk bestünde, so würde doch diese Ermäßigung dann nicht in der Weise zum Abzug gebracht werden können, wie es der Herr Berichterstatter der Deputation vorschlägt. Denn wenn man sich das Elektrizitätswerk einfach in Wegfall gebracht denkt dadurch, daß der zu mäßigem Preise gelieferte städtische Strom angewendet wird, so kommen keineswegs die 700,000 M. Anlagekosten, die für das Elektrizitätswerk hier in Ansatz gebracht sind, von den Gesamt-Anlagekosten voll in Wegfall, es ist auch nicht von den Betriebskosten derjenige Theil, der auf den elektrischen Betrieb entfallen würde, vollständig in Abzug zu bringen. Eben durch eine Zusammenlegung von Heizung und Stromlieferung werden die Betriebskosten und auch die Anlagekosten auf beiden Seiten billiger, und wenn ich einen Theil davon abtrenne, so werden Anlage und Betrieb des verbleibenden Theiles größer, als durch die reine Subtraktion sich ergeben würde. Diese Differenz zu Ungunsten der Abtrennung kann leicht so bedeutend sein, daß die 20 Prozent Erlaß für die Stromkosten dagegen gar keine Rolle spielen. Es liegt also eine große Berechtigung dafür vor, daß man auf diesen an sich noch sehr zweifelhaften Erlaß gar keine Rücksicht genommen hat. Was nun die Betriebskostenbezeichnung selbst anlangt, deren Richtigkeit, ich will nicht sagen in Zweifel gezogen, die aber doch als auf unsicherer Grundlage beruhend bezeichnet worden ist, so möchte ich erwähnen, daß die Beurtheilung dieser Kosten in verhältnißmäßig sicherer Weise möglich ist, wenn man Vergleiche zieht mit den Betriebskosten anderer Werke. Was hier der Berechnung zu grunde liegt, das ist ja in der Hauptsache die Schätzung des Strombedarfes, die etwa ergibt, daß die angeschlossenen 12,000 Lampen durchschnittlich täglich 1,7 Stunden brennen würden. Diese Schätzung erscheint, nach anderweiten ähnlichen Verhältnissen berechnet, wohl angemessen. Die eingestellten Posten für Kohlenverbrauch sind richtig, es ist auch der für Personal eingestellte Betrag, meinen Erfahrungen nach, nicht zu beanstanden. Im großen und

ganzen darf ich auch den Vergleich richten auf das große Staatsbahn-Elektrizitätswerk, das wir seit vier Jahren hier im Betriebe haben, ein Werk, welches in seiner Leistung ungefähr dreimal so groß ist, wie das hier beabsichtigte, dafür auch ungefähr dreimal so theuer, welches unter verhältnißmäßig ungünstigen Umständen arbeitet, indem es einen sehr billig zu liefernden Motorenstrom abzugeben hat, der hier fast ganz in Wegfall kommt, während es andererseits auf außerordentlich große Entfernungen Strom zu leiten hat. Dieses Werk produziert sich den Strom, in derselben Weise betrachtet wie hier, pro Lampenstunde für ungefähr 1 Pf. Wenn demnach hier etwas über 1½ Pf. als Stromkosten für die Lampenstunde vorausgesetzt wird, so kann man schon auf Grund dieses Vergleiches sagen, daß letzterer Betrag jedenfalls nicht überschritten werden wird. Ich habe die Ueberzeugung, daß er unterschritten werden wird, denn es wird hier unter ziemlich günstigen Verhältnissen gearbeitet. Wenn auch die tägliche Brennzeit gering ist, so ist andererseits durch Anwendung der Accumulatoren-batterie ein ziemlich gleichmäßiger Betrieb ermöglicht. Ich möchte also hier konstatiren, daß nach meinen praktischen Erfahrungen, die sich nicht bloß auf das Dresdner Werk beschränken, ich mich mit der Betriebskostenberechnung, und ich will gleich sagen auch mit der Veranschlagung im großen und ganzen, die ja dieser Betriebskostenberechnung zu grunde liegt, einverstanden erklären kann. Wenn auch in gewissen Punkten eine Abweichung nach oben und unten eintreten wird, so wird dieselbe nicht so groß sein, daß sie auf das gesammte Unternehmen irgend welchen nennenswerthen Einfluß haben könnte. Es sind einige Punkte, die ich hier gar nicht hervorheben will, in denen meine Meinung sich nicht ganz mit den Einzelheiten der Vorlage deckt, aber das spielt gar keine Rolle. Ich komme da auf einen Punkt, der in dem Deputationsberichte hervorgehoben ist, daß überhaupt das gelieferte Material etwas zu skizzenhaft sei. Meine Herren! Was das Elektrizitätswerk anlangt, so kann ich nur sagen, wenn mehr geliefert worden wäre als hier gegeben ist, so würde das nur zu Täuschungen Anlaß geben. In dem Entwicklungszustande, in dem sich das Ganze befindet, wird ein derartiges Projekt immer auf Schätzungen beruhen, und die Anschläge werden nur in rohem Umriß auf Grund eines ziemlich allgemein gehaltenen Entwurfs gegeben werden können. Ein weiteres Eingehen ins Detail würde geradezu eine Täuschung sein, denn die Sache wird schließlich doch anders. Sie wird anders, sie kann erst richtige, feste Formen gewinnen, sobald die ausführenden Firmen betheilig werden. Denn jede hat ihre gewissen Gepflogen-